

Mitteilungsblatt der Stadt Rain

Geschäftszeiten Rathaus: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr

Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139

E-Mail-Adresse: info@rain.de

http://www.rain.de

Nr. 42 19.10.2019

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. Schauen Sie doch mal Rain!

Bekanntmachung einer Sitzung der Schulverbandsversammlung

Am **Dienstag, 22. Oktober 2019, 9.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Landratsamtes in Donauwörth eine gemeinsame Sitzung des Kreisbauausschusses und der Schulverbandsversammlung Mittelschule statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

- Neubau Schulzentrum Rain: Sachstandsbericht und Entscheidung zur Fortführung des Mensabetriebs während der Bauzeit
- 2. Sonstiges nachträglich eingegangene Gegenstände Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Bekanntmachung einer Stadtrats-Sitzung

Am **Dienstag**, **22**. **Oktober 2019**, **19:00 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtrats-Sitzung statt.

Tagesordnung:

- 1. Bauanträge
- 2. 4. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Münster "Kiesabbaukonzentrationszone westlich Gut Hemerten", Stellungnahme der Stadt Rain
- 3. Erläuterung zur bauzeitlichen Verkehrsführung Straßenbau B16 3 streifiger Ausbau zwischen Rain-Ost und Burgheim
- 4. Straßenbenennung Baugebiet "Am Staudheimer Weg", Mittelstetten
- 5. Bericht über das Ferienprogramm 2019
- 6. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an

Einladung zum Tag der offenen Tür

Am Sonntag, den 20.10.2019, 14 bis 16 Uhr, laden wir Sie sehr herzlich zum "Tag der offenen Tür" in die neue Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Rain, Münchner Straße 42 in Rain, ein.

Anschrift

Verwaltungsgemeinschaft Rain Münchner Straße 42 86641 Rain

Tel.: Fax: 09090/703-700

Email:

09090/703-719 info@vg-rain.de

Öffnungszeiten

- Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr
- Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr
- Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und der Bürgerservice bis 18.00 Uhr

Öffnungszeiten des Rathauses am Kirchweihmontag

Am Kirchweihmontag, den 21. Oktober 2019, ist das Rathaus in Rain **nur vormittags von 8.00 bis 12.30 Uhr geöffnet.** Nachmittags (14.00 bis 16.00 Uhr) bleibt das Rathaus geschlossen.

Einladung zum Tag der offenen Tür im Waldkindergarten

Am Sonntag, den 27.10.2019 findet von 15.00 bis 16.30 Uhr, ein Tag der offenen Tür im Waldkindergarten "Lechfasane Rain" statt. Dazu sind alle Interessierten recht herzlich eingeladen.

Termine Bürgerversammlung 2019

Die Termine für die diesjährigen Bürgerversammlungen sind wie folgt vorgesehen:

Rain	Mittwoch	23.10.2019	Bayertor	
Bayerdilling	Donnerstag	24.10.2019	Gasthof Schwarzwirt	
Mittelstetten	Montag	04.11.2019	Dorfgemeinschaftshaus	
Wächtering	Mittwoch	06.11.2019	Feuerwehrhaus	
Wallerdorf	Montag	11.11.2019	Alte Schule	
Gempfing	Mittwoch	13.11.2019	Schützenheim	
Oberpeiching	Freitag	15.11.2019	Haus der Vereine	
Unterpeiching	Mittwoch	20.11.2019	Gasthaus Braun	
Etting	Montag	02.12.2019	Schützenheim	
Staudheim	Mittwoch	04.12.2019	Gasthof Sonne	
Sallach	Donnerstag	12.12.2019	Feuerwehrhaus	

Beginn ist jeweils um 20 Uhr.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Einbezugssatzung Gempfing-Überacker "Sonnenweg II"

Der Stadtrat hat am 08.10.2019 die Einbezugssatzung Gempfing-Überacker "Sonnenweg II", als Satzung beschlossen:

"Die Einbezugssatzung Gempfing-Überacker "Sonnenweg II", mit Begründung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 08.10.2019, wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung in der Fassung vom 08.10.2019 wird übernommen."

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.Nrn. 797 (TF) und 797/1 (TF), Gemarkung Gempfing.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft und liegt mit Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 - 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nrn. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 S. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich sind, wenn sie innerhalb eines Jahres ab dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründet, ist darzulegen.

Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von Festsetzungen des Bebauungsplanes oder seine Durchführung eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

3. Änderung Bebauungsplan Nr. 48 "Unterer Kirschbaumweg", Sondergebiet Bekanntmachung Billigungs- und Auslegungsbeschluss Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat hat am 26.03.2019 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Unterer Kirschbaumweg" beschlossen und den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst.

1. Anlass der Bebauungsplanänderung

Die Stadt Rain hat mit dem Bebauungsplan Nr. 48 ein allgemeines Wohngebiet, Mischgebiet und sonstiges Sondergebiet mit Zweckbestimmung Einzelhandel" ausgewiesen.

Die im Original-Bebauungsplan für den Bereich des sonstigen Sondergebietes vorgesehene Bebauung soll nun umgesetzt werden. Die konkret vorliegende Planung des Bauträgers sieht dabei jedoch eine von den bisherigen Festsetzungen abweichende Aufteilung der Sondergebiets-Flächen und Sortimente vor, so dass ein bauleitplanerischer Regelungsbedarf besteht. In diesem Zusammenhang wurden Gutachten erstellt, die die Einhaltung der Immissionskontingente prüfen (schalltechnische Untersuchung) und die Auswirkungen auf den innerstädtischen Einzelhandel untersuchen (fachliche Stellungnahme zur Ansiedlung eines Textilmarktes im vorliegenden Plangebiet).

Im Wesentlichen wird ergänzt/geändert:

- 1. Aktualisierung der Flächenanteile des sonstigen Sondergebietes und der Grünflächen (Zulässigkeit von Drogeriemarkt, Textilmarkt, Baumarkt, Bäckerei mit Cafénutzung)
- 2. daraus resultierende bzw. notwendige Anpassung der Fläche des Ällgemeinen Wohngebietes "WA 2"
- 3. darauf basierende aktualisierte Abhandlung der Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung und Erweiterung der Ausgleichsfläche in Planbereich 2b (Fl.Nr. 199, Gemarkung Bayerdilling) um 160 m².

Zu diesem Thema wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt und eine öffentliche Auslegung durchgeführt.

Aufgrund der Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange, mussten die immissionsschutzrechtliche Vorgaben im Bebauungsplan geändert werden. Daher ist eine erneute Auslegung erforderlich.

2. Immissionsschutz

Im Hinblick auf die vorgesehene veränderte Aufteilung des sonstigen Sondergebietes wurde eine schalltechnische Untersuchung mit Bericht Nr. ACB-0319-8495/03, Stand 04.03.2019, ergänzt mit Bericht Nr. ACB-0719-8495/05 vom 22.07.2019 der Firma ACCON GmbH angefertigt.

Aufgrund immissionsschutzrechtlichen Vorgaben sind Lärmschutzwände erforderlich.

Billigungs- und Auslegungsbeschluss v, 08.10.2019:

"Der Stadtrat billigt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Unterer Kirschbaumweg" in der planzeichnerischen Darstellung des Planungsbüros Godts, Kirchheim vom 08.10.2019 sowie die Begründung mit Umweltbericht und Satzung gleichen Datums.

Da der Entwurf nach dem Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB geändert bzw. ergänzt werden muss, ist der Entwurf erneut auszulegen. Die Stellungnahmen sind erneut einzuholen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 BauGB sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen."

Der bisherige Geltungsbereich bleibt unverändert.

Folgende umweltrelevante Informationen liegen vor:

- Schalltechnische Untersuchung der Firma ACCON GmbH vom 06.06.2017 mit Bericht-Nr. ACB-1016-7521/09
- Schalltechnische Untersuchung der Firma ACCON GmbH vom 22.07.2019 mit Bericht-Nr. ACB-0719-8495/05
- Schalltechnische Untersuchung der Firma ACCON GmbH vom 24.07.2019 mit Bericht-Nr. ACB-0719-8495/06
- Umweltbericht in der Fassung vom 08.10.2019 mit Betrachtung der Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter der Umwelt

Schutzgut Mensch

- Schalltechnische Untersuchung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Unterer Kirschbaumweg" in Verbindung mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 "Gewerbegebiet Neuburger Straße Süd" in der Stadt Rain, Bericht-Nr. ACB-1016/7521/09 vom 06.06.2017: Neubewertung und beurteilung der Immissionen des Bebauungsplanes Nr. 42 im Hinblick auf den benachbarten, neu aufgestellten Bebauungsplan Nr. 48 mit seinen schutzwürdigen Nutzungen; Zuteilung neuer Immissionskontingente für die Flächen des Bebauungsplanes Nr. 42, angepasst auf die neuen planerischen Gegebenheiten.
- Schalltechnische Untersuchung "3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Unterer Kirschbaumweg" in Rain am Lech" mit Bericht-Nr. ACB-0719-8495/05 vom 22.07.2019: Ermittlung der durch die Bebauungsplanänderung angepassten Lärmkontingentierung, die den Schutz der Anwohner vor unzulässigen Lärmeinwirkungen sicherstellt.
- Schalltechnische Untersuchung "Neubau eines Fachmarktzentrums mit Café in Rain am Lech" mit Bericht-Nr. ACB-0719-8495/06 vom 24.07.2019: Beschreibung und Bewertung der zu erwartenden Lärmimmissionen aus der konkret angedachten Nutzung und Formulierung entsprechender Auflagen (Immissionskontingente, Nutzungszeiten, bauliche Vorkehrungen etc.).

Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

• Umweltbericht in der Fassung vom 08.10.2019: Zusammenfassende Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen durch die 3. Änderung des Bebauungsplanes im Plangebiet.

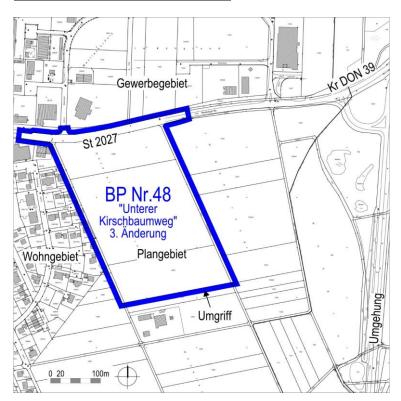
Schutzgut Boden

Baugrundgutachten der Firma IFM Institut für Materialprüfung Dr. Schellenberg Leipheim GmbH & Co. KG vom 07.02.2014 (Erstellung im Rahmen der Aufstellung des Original-Bebauungsplanes): Beprobung, Auswertung und Beschreibung der Bodenverhältnisse im Plangebiet, Aussagen zur Versickerungsfähigkeit des Bodens.

Schutzgut Wasser

Wasserwirtschaftsamt Donauwörth, Schreiben vom 11.11.2016 (Stellungnahme im Rahmen der Aufstellung des Original-Bebauungsplanes): Hinweise zur Wasserversorgung, zu möglicherweise auftretenden geogenen Bodenbelastungen, Verweise auf Richtlinien/Regelwerke, die bei der Niederschlagswasserversickerung zu beachten sind.

Umgriff des Bebauungsplanes:



Die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 48 "Unterer Kirschbaumweg", Begründung mit Umweltbericht, Satzung und Planzeichnung, jeweils in der Fassung vom 08.10.2019 und die Gutachten Accon vom 22.07.2019, 24.07.2019 und 06.06.2017, werden

vom 29.10.2019 bis einschließlich 02.12.2019

öffentlich in der Verwaltungsgemeinschaft Rain und im Rathaus der Stadt Rain, Büro für Stadtentwicklung, Hauptstraße 60, 86641 Rain, EG, Zimmer Nr. 17 (Geschäftszeiten: Montag bis Freitag 8.00 – 12.30 Uhr, Montag bis Donnerstag 14.00 – 16.00 Uhr) zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Unterlagen sind auch unter www.rain.de abrufbar.

Gerhard Martin, 1. Bürgermeister

Stadtbücherei Rain – "Wir brauchen Platz für Neues!"

Besuchen Sie den Bücherflohmarkt in der Stadtbücherei Rain, Hauptstraße 1 vom 22.10.2019 – 15.11.2019.

Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 10.00 – 12.00 Uhr und 15.00 – 18.00 Uhr

Freitag 15.00 – 18.00 Uhr

Wir trennen uns von Romanen, Kinderbüchern und weiteren Medien.

Das Bücherei-Team freut sich auf Ihren Besuch.

Wiedereröffnung der Sauna

Am Montag, 28.10.2019, wird die Sauna nach Sanierungsarbeiten wiedereröffnet.

Die Öffnungszeiten und Preise bleiben gleich.

Öffnungszeiten:

Montag	16:00-20:30 Uhr	Herren
Dienstag	15:00-20:30 Uhr	Damen
Mittwoch	15:00-20:30 Uhr	gemischt
Donnerstag	16:00-20:30 Uhr	Damen
Freitag	13:00-20:30 Uhr	Herren

Samstag *) 13:00-17:30 Uhr gemischt *) an Samstagen nur Oktober bis April

für das Saunen zahlen Sie (keine Zeitbeschränkung):

	Einzelkarte	Viererkarte	Zehnerkarte
Erwachsene (ab 16 Jahre)	9,50 €	35,00 €	82,00€
Kinder + Jugendliche (6 – 15 Jahre)	5,00 €	17,50 €	41,00 €
Inhaber von Jugendleiter- oder	8,50 €	31,00 €	72,00 €
Ehrenamtskarten			

Veranstaltung des VdK Ortsverbands Rain

Am Freitag, 25. Oktober 2019, findet "Aufgespielt beim VdK" in Bayerdilling beim Gasthof Neuwirt statt. Beginn ist um 19.00 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldungen zur Veranstaltung über

Frau Inge Ochwald (1. VS), Telefon: 0160 / 93883919 oder Frau Sophie Mießl, Telefon: 09090 / 3407.

Außensprechstunde der Kinder- und Jugendhilfe Donau-Ries (KJF)

Am **Mittwoch**, **23.10.2019**, **findet zwischen 14 – 17 Uhr** im Sprechzimmer im 1. OG im Treffpunkt am Bayertor" die Außensprechstunde der Kinder- und Jugendhilfe Donau-Ries (KJF) statt.

Interessenten melden sich bitte vorher telefonisch beim Büro der Erziehungsberatungsstelle in Donauwörth unter der Telefon 0906/746600 an.

Halten und Ausführen von Hunde in freier Natur

Viele Jäger beschweren sich immer wieder über freilaufende, beziehungsweise streunende Hunde. Es kommt immer wieder zu Vorfällen mit freilaufenden Hunden, die Wildtiere jagen oder reißen. Die Ver-

antwortlichen des Jagdverbands appellieren "eindringlich" an die Hundehalter, in freier Wildbahn auf ihre Tiere zu achten. Insbesondere in Waldgebieten sollten die Hunde an die Leine genommen werden. Ebenso sollten Hund und Besitzer die Wege nicht verlassen.

Wer dabei erwischt wird, wie sein Hund wildert, muss mit empfindlichen Strafen rechnen. Außerdem seien Jäger befugt, Hunde, die erkennbar dem Wild nachstellen und dieses gefährden, zu erschießen.

Auch viele Bürger möchten nicht von freilaufenden Hunden belästigt oder angesprungen werden.

Es gehört zu den Pflichten als Hundehalter, verantwortungsbewusst seinen Hund auch auf freier Flur an die Leine zu nehmen.

Bildungsprogramm Wald am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen

Wegen des großen Teilnehmerinteresses in den vergangenen Jahren wird das Bildungsprogramm Wald (BiWa) auch im kommenden Winterhalbjahr wieder angeboten.

BiWa richtet sich vor allem an Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die mehr über ihren Wald und seine Bewirtschaftung erfahren wollen.

Im Zeitraum vom 0**8.01.2020 bis 06.03.2020** wird im Rahmen von 9 Abendveranstaltungen und 3 Außenübungen Basiswissen zu Wald und Forstwirtschaft vermittelt.

Die Abendveranstaltungen finden jeweils mittwochs ab 19.00 Uhr in der Aula des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen statt. Die Außenübungen finden freitags ab 13.30 Uhr statt. Die Fortbildung wird von den Försterinnen und Förstern des Amtes, der WBV Nordschwaben und der Berufsgenossenschaft durchgeführt.

Die Veranstaltungsreihe ist für alle Teilnehmer kostenlos.

Näheres zum Bildungsprogramms Wald sowie die **Online-Anmeldung** finden Sie unter: <u>www.aelf-nd.bayern.de/forstwirtschaft/068420/index.php</u>

Die Anzahl ist auf maximal 35 Teilnehmer beschränkt.

Gisela Baumgärtner

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Nördlingen

Tel.: 09081 2106-59 (Die. - Fr. vormittags)

Fax: 09081 2106-55

E-Mail: gisela.baumgaertner@aelf-nd.bayern.de

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Notdienst siehe GOIN-Bereitschaftspraxen www.goin.info/goin-bereitschaftspraxen/

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr.

Der Notdienstkalender ist im Internet unter <u>www.lak-bayern.notdienst-portal.de</u> abrufbar. Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.